

Anlage A zur V/0332/2023

Kurzüberblick

Die Wahlzeit des Vorsitzenden des Umlegungsausschusses endet nach fünf Jahren (DVO BauGB). Der Vorsitzende Erwin Scheer hat sich zu einer Wiederwahl bereit erklärt. Die Bestellung des Vorsitzenden des Umlegungsausschusses erfolgt durch den Rat.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Nach den Vorgaben der DVO BauGB muss alle fünf Jahre ein/e neue/r Vorsitzende/r des Umlegungsausschusses gewählt werden. Die gesetzlichen Vorgaben sind mit der Wiederwahl erfüllt.

--

Finanzierung

Produktgruppe:	---	---					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan			Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	X	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?			Ja	X	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?			Ja	X	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?			Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?			Ja	x	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Andere Querschnittsthemen sind nicht betroffen.
Die Vorgaben des § 12 LGG werden eingehalten.